

Aachen, den 16.01.2024

Stellungnahme zu dem Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte bzgl. der Bereitstellung zusätzlicher Stellen(anteile) zur Ermöglichung von Veranstaltungen durch Vereine/Organisationen in städtischen bezirklichen Einrichtungen

In dem o. g. Antrag wird u. a. beschrieben, dass „in der Stadt geeignete Veranstaltungsstätten, insbesondere Schulaulen u. ä. für die Vereine vorhanden sind, diese aber mangels Hausmeisterkräften praktisch nicht genutzt werden können.“ Die Abteilung Schule des FB 45 steht in der Tat vor der Herausforderung, die Anfragen bzgl. außerschulischer Nutzungen von Räumlichkeiten in städt. Schulen bedienen zu können. Solche Nutzungen bedürfen in der Regel einer hausmeisterlichen Betreuung, da der Schließdienst gewährleistet werden, eine Einweisung in die Bedienung der gebäudetechnischen Anlagen erfolgen und eine generelle Aufsicht und Kontaktmöglichkeit bei Problemstellungen gewährleistet sein muss. Gleichzeitig finden solche Veranstaltungen in der Regel außerhalb der schulischen Nutzungszeiten – und somit außerhalb der regulären Dienstzeit der Schulhausmeister*innen statt. Solche angeordneten Überstunden zur Betreuung von außerschulischen Veranstaltungen sollen und dürfen nur in sehr begrenztem Maße angeordnet werden, um Erholungszeiten für die Schulhausmeister*innen sicherzustellen.

Gemäß § 3 des Arbeitszeitgesetz (ArbZG) darf die werktägliche Arbeitszeit von Arbeitnehmer*innen acht Stunden nicht überschreiten. Durch die arbeitsgesetzlich festgeschriebene Arbeitszeit von 48 Stunden können Schulhausmeister*innen grundsätzlich nur 1,25 Überstunden in der Woche leisten. Des Weiteren ist gemäß § 5 ArbZG zu berücksichtigen, dass eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eingehalten werden muss. Zudem besteht im Bereich der Schulhausmeister*innen die Problematik, dass diese während des Schulbetriebs im Dienst sein müssen und somit kaum Möglichkeiten bestehen, Zeitausgleich zu beantragen.

Zur Betreuung von in Schulräumlichkeiten stattfindenden Veranstaltungen in den Abendstunden und am Wochenende werden daher neben den Schulhausmeister*innen sog. Springer*innen eingesetzt. Aufgrund der steigenden Anzahl solcher Veranstaltungen sind die vorhandenen Stundenkontingente im Bereich der Springer*innen allerdings bereits jetzt nicht mehr auskömmlich und es fallen entsprechend Mehrarbeitsstunden an.

Die Zahl der schulischen und außerschulischen Belegungen in den Nachmittag- und Abendstunden in städtischen Schulgebäuden hat in den letzten Jahren weiter stark zugenommen. Wurden im Jahr 2012 ca. 110 und im Jahr 2013 über 200 Nutzungsgenehmigungen ausgesprochen, ist die Zahl der (außer-)schulischen Nutzungen außerhalb der regulären Dienstzeiten der Stammschulhausmeister*innen im Schuljahr 2022/23 auf über 300 gestiegen.

Durch die sanierte Aula der Marktschule Brand, dem Neubau der KGS Bildchen sowie das derzeit in Bau befindlichen Montessori Zentrum Eilendorf entstehen weitere Möglichkeiten für außerschulische Nutzungen. Aufgrund der vorbeschriebenen Personal-/Stellensituation können bereits jetzt ungeachtet der v.g. Standorte bei Weitem nicht mehr alle beantragten Nutzungsgenehmigungen erteilt werden.

Solche Genehmigung können lediglich mit zusätzlichen Stellenkontingenten für die Betreuung (außer-)schulischer Nutzungen in städtischen Schulgebäuden erfolgen. Die Ermittlung des genauen Stunden-/Stellenbedarfs ist nicht ohne weiteres möglich, da die Anzahl und der Umfang von Veranstaltungen kaum zu prognostizieren ist.

In dem Schuljahr 2022/2023 betrug die erforderliche Betreuungszeit (außer-)schulischer Veranstaltungen außerhalb der regulären Dienstzeiten der Stammschulhausmeister*innen und der fest zugewiesenen Abendhausmeister*innen unter Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitszeiten insgesamt 5.100 Std. und 52 Minuten. Abzüglich der bereits vorhandenen Kapazitäten der Springer*innen (3.915 Std. und 36 Minuten) ergab sich ein über Überstunden zu betreuendes Delta von **1.185 Std. und 16 Minuten**. Unter Berücksichtigung von 40 Wochen in einem Schuljahr (in den Ferien finden grundsätzlich keine Vermietungen statt) ergibt dies bereits einen zusätzlichen Bedarf von **29,62 Wochenstunden**.

Zu beachten ist hierbei, dass dies alleine die erfolgten Vermietungen berücksichtigt. Nutzungsanfragen, die mangels Personalkapazitäten abgelehnt werden mussten, sind in den 29,62 Wochenstunden nicht inkludiert.

Weiterhin sind die nun noch explizit in dem Antrag genannten Standorte Marktschule Brand und Montessori Zentrum Eilendorf zu berücksichtigen, die weitere Bedarfe auslösen (werden). In der neuen Aula der Marktschule Brand fanden allein in dem Zeitraum 14.08. – 12.11.2023 (13 Wochen) Proben des Theatervereins Brand mit einem Umfang von 129 Stunden statt. Hinzu kommen die Vor- und Nachbereitungszeiten (u. a. Schließdienst vor Eintritt und nach Verlassen sämtlicher Teilnehmenden), die generell anfallen, so dass der Stundenumfang hier bei 138,5 Std. lag, somit **11 Wochenstunden für einen Nutzer** in einem Objekt. Aufgrund des Stundenumfangs war diese Nutzung letztlich nur ohne hausmeisterliche Betreuung durch Übertragung der Schlüsselgewalt möglich, was jedoch insbesondere aufgrund der Verkehrssicherungspflichten die absolute Ausnahme darstellt und bei Veranstaltungen mit Zuschauer*innen nicht denkbar ist.

Bei einer generellen Annahme von drei Veranstaltungen je Woche mit einem Umfang von jeweils 4 Stunden (bspw. Proben von Vereinen) sowie gelegentlicher Nutzungen am Wochenende (1 Nutzung pro Wochenende für 6 Stunden) kann insgesamt ein Umfang von durchschnittliche 15 Wochenstunden pro Veranstaltungsort angenommen werden. Somit wäre alleine für die beiden Objekte Marktschule Brand und Montessori Zentrum Eilendorf insgesamt ein fiktiver Stundenumfang von **rd. 30 Wochenstunden** anzunehmen. Bei einer intensiven Nutzung, wie der oben beschriebenen Nutzung durch den Theaterverein, sowie Hinzunahme des Versammlungsraums der KGS Bildchen steigt der Bedarf entsprechend an, so dass mind. **eine Vollzeitäquivalente** für diese Standorte und der Annahme einer regelmäßigen Nutzung zu kalkulieren wäre – neben dem oben aufgeführten Bedarf (rd. 30 Wochenstunden) anhand der Vermietungszahlen im Schuljahr 2022/2023.

Zusammenfassend wäre aus Sicht des FB 45 die Einrichtung **3 halber Stellen mit insgesamt 69 Wochenstunden** (29,62 Std. zzgl. 39 Stunden) erforderlich.

Wie in dem Antrag der CDU-Fraktion beschrieben, wäre eine Kooperation und Absprache der einzelnen Bezirksamter zwingend Voraussetzung. Ein*e zusätzliche*r Springer*in könnte u. a. aufgrund der Wegezeiten nicht mehrere Veranstaltungen parallel betreuen, so dass im Vorfeld Absprachen bzw. der Terminvereinbarungen erforderlich sind. Diese Terminkoordination kann aufgrund der personellen Kapazitäten nicht durch FB 45/400 erfolgen. Ohnehin bedarf es zusätzlicher Stundenkontingente im Bereich der Sachbearbeitung „Personalbetreuung Schulhausmeister*innen“. Bisher erfolgt die gesamte Personalbetreuung im Hausmeister*innenbereich durch eine Vollzeitstelle EG 9a TVöD. Durch die deutlich gestiegene Anzahl Vermietungen und der damit verbundenen zusätzlichen Hausmeister*innenstunden und des gestiegenen Koordinierungsaufwands wäre zwingend auch die Schaffung einer zusätzlichen halben Stelle in dem Bereich Sachbearbeitung „Personalbetreuung Schulhausmeister*innen“ erforderlich, um die Einsatzplanung bewerkstelligen zu können.

Im Auftrag
gez. Fagot
Abteilungsleitung FB 45/400